



Bereich: Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 13.02.2008

2008/062
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	05.03.2008	7
Rat der Stadt	13.03.2008	

Betreff

Projekt "Jedem Kind sein Instrument"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt vom Bericht der Verwaltung über das Projekt 'Jedem Kind ein Instrument' Kenntnis.

Augrund der im Sachverhalt beschriebenen nicht kalkulierbaren Finanzmodalitäten im Bereich so genannter freiwilliger Leistungen beschließt der Rat, nicht am Projekt teilzunehmen.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ basiert auf einem von der Zukunftsstiftung Bildung initiierten Modellversuch der Musikschule Bochum, der nunmehr auf das ganze Ruhrgebiet ausgeweitet wurde. Es versteht sich als ein Angebot der Kulturstiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen, mit Hilfe der kommunalen Musikschulen jedem Kind die Möglichkeit zu geben, ein Instrument zu erlernen und mit nach Hause zu nehmen. Es stellt eine Ergänzung und keinen Ersatz für den regulären Musikunterricht dar.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ist das Programm in einigen Ruhrgebietskommunen eingeführt worden. 2010 sollen alle Städte des Ruhrgebiets die Möglichkeit haben, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Finanziert wird das 50-Mio.-Euro-Projekt (2007-2010) durch je 10 Mio. Euro des Landes, der Kulturstiftung des Bundes und Sponsorengelder sowie 17,5 Mio. Euro Teilnahmeentgelte, wovon rund 2,5 Mio. Euro durch einen Stipendienfonds erbracht werden.

Für die Kommunen und Musikschulen bedeutet dies, dass bis auf den kommunalen Anteil die Kosten für zusätzliche Musikschullehrer, Instrumente etc. einschließlich eines Anteils für die bei den Musikschulen anfallenden Overheadkosten von 35 Euro pro Schüler und Schuljahr durch Zuschüsse oder Teilnehmerentgelte gedeckt werden sollten.

Von seiner Struktur her wird das Programm dezentral organisiert. Träger der örtlichen Programme sollen die jeweiligen kommunalen Musikschulen sein. Für die Übernahme zentraler Koordinationsaufgaben wurde im Frühjahr 2007 ein Projektbüro eingerichtet. Es übernimmt die Abwicklung der Zuschüsse, die Unterstützung der Instrumentenbeschaffung, die Stipendienvergabe in Zusammenarbeit mit der Zukunftsstiftung Bildung, die Betreuung der wissenschaftlichen Begleitung, das Fortbildungsprogramm für die Musikschullehrer und die Durchführung von Treffen und Tagungen.

Die Projektfinanzierung ist wie folgt strukturiert:

Land Nordrhein-Westfalen	10 Mio. Euro
Kulturstiftung des Bundes	10 Mio. Euro
Private Förderer (Federführung: Zukunftsstiftung Bildung)	10 Mio. Euro
Teilnehmerbeiträge	15 Mio. Euro
Kommunen	2,5 Mio. Euro
Stipendienfonds (Zukunftsstiftung Bildung und andere)	2,5 Mio. Euro

Die Teilnehmerbeiträge sollen

- im ersten Jahr maximal 10 Euro pro Monat,
- im zweiten Jahr maximal 20 Euro pro Monat,
- im dritten und vierten Jahr maximal 35 Euro pro Monat betragen.

Kinder von ALG II – und Sozialhilfe-Empfängern müssen nichts zahlen. Darüber hinaus stehen Stipendien zur Verfügung, die auf Empfehlung der Schulleitung unbürokratisch von der Zukunftsstiftung Bildung vergeben werden sollen.

Die Programmabfolge im Projekt soll wie folgt organisiert werden:

1. Schuljahr:

Die Kinder werden spielerisch an Rhythmus und Notation herangeführt und lernen verschiedenste Instrumente kennen. Neben den klassischen Instrumenten wie Geige und Querflöte, werden hier beispielsweise auch Posaune und Horn, Mandoline oder die türkische Baglama (pers. Saz) angeboten. Es geht ums Entdecken und Bewusstwerden von musikalischen Ordnungsprinzipien. Vor allem aber geht es darum, dass die Kinder am Ende der ersten Klasse neugierig sind, eines der vorgestellten Instrumente zu erlernen.

Für den Elementarunterricht kommen Musikschullehrer in die Schulen und gestalten die Stunden im Tandem mit den Grundschullehrern. Das gemeinsame Unterrichten ermöglicht eine intensive pädagogische Betreuung.

2. Schuljahr:

Der Instrumentalunterricht startet in kleinen Gruppen. Jedes Kind darf sich sein Instrument aussuchen. Dabei geben die Kinder zwei Lieblingsinstrumente und ein Instrument an, das sie auf keinen Fall spielen möchten. Streicher werden in einer Gruppe gemeinsam unterrichtet, ebenso Holzbläser und Blechbläser. Die Kinder erleben so bereits in den Unterrichtsstunden den charakteristischen Ensembleklang und erlernen früh das gemeinsame Musizieren. Sie erhalten die Instrumente als Leihgabe und sollen sie selbstverständlich zum Üben mit nach Hause nehmen. Ab dieser Stufe unterrichten die Musikschullehrer alleine.

3. und 4. Schuljahr:

Von der dritten Klasse an kommt zum Instrumentalunterricht das Ensemblespiel im Kinderorchester hinzu. Jahrgangsübergreifend üben die Kinder einmal wöchentlich das Zusammenspiel als Schulorchester. Dabei geht es ebenso um die musikalische Ausbildung wie um die Erfahrung, außerhalb des klassischen Schulunterrichts gemeinsame Ziele zu haben. Am Ende eines jeden Schuljahres steht ein großes Abschlusskonzert. Für den Ensembleunterricht braucht es in der Großgruppenarbeit erfahrene Musikschullehrer, die regelmäßig weitergebildet werden.

Neben diesem Modellprogramm soll ein besonderes Begabtenförderprogramm entwickelt werden. Hierzu gehört das „Kinderorchester Ruhr“, in dem besonders begabte Kinder aus dem gesamten Ruhrgebiet spielen können. Das Kinderorchester Ruhr hat mit seiner Arbeit bereits in den Herbstferien 2006 begonnen und setzt sich aus begabten Musikschulkindern des Ruhrgebiets im Alter von sieben bis vierzehn Jahren zusammen.

Situation in Castrop-Rauxel

1. Mit den drei Musikschulen und dem Jugendmusikring wurden Gespräche geführt, das Projekt einzeln oder mit gebündelter Kraft im Auftrag der Stadt durchzuführen, da eine kommunale Musikschule nicht existiert. Die Gespräche endeten ohne Ergebnis.
2. Über eine Informationsveranstaltung wurden durch den Bereich 41 alle Grundschulen über das Projekt informiert und gebeten, dem Bereich eine Rückmeldung über eine mögliche Beteiligung zu geben.
Die Grundschule Lindenschule meldete 37 Interessenten und die Grundschule Am Busch 23 potentielle Teilnehmer.
3. Die organisatorische Abwicklung kann nach Auskunft des Projektbüros beim Fehlen der kommunalen Musikschule auch durch einen anderen kommunalen Träger organisiert werden. Die Verwaltung hat geprüft, ob im Falle der Realisierung die Trägerschaft für das Projekt inhaltlich bei der VHS und organisatorisch im Kulturbüro eingebunden werden könnte. Diese Möglichkeit würde durch das Projektbüro mitgetragen, wobei bei der Auftragsvergabe geeignete private wie kommunale Musikschulen aus der Region im Bedarfsfall mit einzubeziehen und Einzelaufträge gemäß Nachfrage zu vergeben wären.
4. Das Finanzierungsvolumen für die Stadt besteht in der Finanzierung der Teilnehmerausfälle für Kinder von ALG II und Sozialhilfeempfängern. Diese Ausfälle sind zurzeit nicht kalkulierbar. Pro Berechtigtem fallen für den Projektdurchlauf 1380,- € Beiträge aus. Für das erste Jahr wird eine musikalische Grundausrüstung benötigt; hierzu wird eine Finanzierung von 5000,- € erforderlich sein. Ab dem zweiten Jahr müssen 50% der Anschaffungskosten für Instrumente getragen werden. Für 60 Teilnehmer in der ersten Projektrunde wird ein Finanzierungsbedarf von 10.500,- € zur Beschaffung der Instrumente erforderlich sein. Da in jedem Schuljahr eine weitere Projektrunde gestartet wird, ist mit weiteren Anschaffungskosten und der Finanzierung von Gebührenaussfällen zu rechnen. Mit einer steigenden Teilnehmerzahl wird das Projekt finanziell nicht mehr kalkulierbar. Die Projektphilosophie enthält keine Ausschlusskriterien, sodass alle Teilnehmereünsche realisiert werden müssten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei den Kosten für die Musikbildung von Kindern um eine so genannte „freiwillige Leistung“ handelt. Hierzu bestimmt § 81 GO a. F. bzw. § 82 GO n.F. den Spielraum für Nothaushaltskommunen wie Castrop-Rauxel.

Gemäß der Hinweise des Innenministers NW als höchste Kommunalaufsichtsbehörde bedeutet dies folgendes:

„Neue freiwillige Leistungen kommen nicht in Betracht. Der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen ist schrittweise zu reduzieren; dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen. Insgesamt muss die Weiterführung freiwilliger Leistungen unterhalb des Rahmens während des vorherigen HSK-Zeitraumes liegen.“

(Vgl. auch Anlage 9.5 zu den Haushaltseckdaten)